

Teilnahmebedingungen – Gewinnspiel „Donauwasser“

FCIO - Fachverband der Chemischen Industrie
Österreichs



Das Gewinnspiel wird von FCIO - Fachverband der Chemischen Industrie Österreichs, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, E-Mail: office@fcio.at, z.H. Dorothea Pritz, (pritz@fcio.at) veranstaltet. Das Gewinnspiel steht in keiner Verbindung zu Meta, Instagram oder Bibiza und wird in keiner Weise von ihnen gesponsert, unterstützt oder organisiert.

Durch Ihre Teilnahme an dem Gewinnspiel erklären Sie sich mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Die Teilnahme ist kostenlos und unabhängig davon, ob Sie Dienstleistungen des FCIO nutzen. Die Teilnahme am Gewinnspiel erfolgt mittels Kommentares zu dem Posting mit der richtigen Antwort auf die gestellte Frage. Die Teilnahme am Gewinnspiel darf beliebig oft erfolgen und auch Mehrfachnennungen sind möglich. Die Gewinnerauswahl erfolgt zufällig unter Ausschluss der Öffentlichkeit, unter allen richtigen Kommentaren. Trotz der Möglichkeit einer Mehrfachnennung wird nur ein richtiger Kommentar pro User gewertet. Unter allen richtigen Kommentaren werden vierzig Gewinner gezogen. Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen mit Wohnsitz in Österreich, die das 18 Lebensjahr vollendet haben. Jüngere Personen dürfen mit Zustimmung ihrer Eltern ebenfalls teilnehmen. Angestellte des Veranstalters und andere an der Konzeption und Umsetzung dieses Gewinnspiels beteiligte Personen sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Bei (technischem) Missbrauch werden User ausgeschlossen. Beiträge, welche gegen die Instagram-Richtlinien/Netiquette oder österreichisches bzw. europäisches Recht verstoßen, werden nach Kenntnisnahme ohne Ankündigung entfernt und der Teilnehmer vom Gewinnspiel ausgeschlossen.

Unter allen richtigen Einsendungen verlost der FCIO:
40 Flakon mit 30ml Donauwasser von Bibiza

Die Preise werden vom FCIO auf dessen Kosten an den jeweiligen Gewinner postalisch gesendet. Das Gewinnspiel beginnt zum Zeitpunkt der Veröffentlichung auf Instagram. Gewinnspielende ist der 22.02.2026; 23:59 Uhr. Die Ziehung findet am 23.02.2025 statt. Alle bis 22.01.2026, 23:59 Uhr eingegangenen Einsendungen werden berücksichtigt (es gilt der Zeitpunkt des eingegangenen Kommentars). Aus allen Teilnehmern mit richtiger Antwort werden vierzig Gewinner ermittelt und per Privatnachricht verständigt und in den Instagram-Stories öffentlich markiert. Falls ein Gewinner sich auf die Gewinninformation nicht binnen einer Frist von einer Woche mittels Privatnachricht zurückmeldet, verfällt sein Gewinnanspruch ersatzlos. In diesem Fall wird ein Ersatz-Gewinner ausgelost.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der FCIO haftet im Zusammenhang mit dem Gewinnspiel in keiner Form für mittelbare oder unmittelbare Schäden, die sich aus der Teilnahme ergeben. Der Gewinner hat allfällige mit dem Preis anfallende Steuern, Abgaben und Gebühren selbst zu

tragen bzw. abzuführen. Eine Barablöse sowie ein Umtausch oder eine Gutschrift über den Preis sind nicht möglich. Der Gewinn ist nicht auf Dritte übertragbar. Aufgrund der Unentgeltlichkeit des Erwerbes sind auch sämtliche Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen. Wir behalten uns das Recht vor, das Gewinnspiel jederzeit ohne Vorankündigung und Angabe von Gründen zu beenden oder abzuberechnen.

Datenschutzhinweis

Für die Teilnahme am Gewinnspiel ist die Angabe von personenbezogenen Daten erforderlich. Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass der FCIO die vom Teilnehmer bekanntgegebenen personenbezogenen Daten, nämlich Name, Anschrift, Email-Adresse und Geburtsdatum, zum Zweck der Abwicklung und Erfüllung des Gewinnspiels verarbeitet. Insbesondere werden diese Daten verarbeitet, um den Gewinner vom Ausgang des Gewinnspiels zu verständigen und den Gewinn auszufolgen. Für die Durchführung des Gewinnspiels werden die oben angeführten Daten vom FCIO auf einem Server in Österreich gespeichert.

Die gespeicherten personenbezogenen Daten werden nach vollständiger Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels - jedenfalls binnen 6 Monaten nach der Beendigung des Gewinnspiels gelöscht. Die Namen der Gewinner müssen aufgrund handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert werden.